

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

betreffend **Luxuspensionen- Umsetzung auf Landesebene**

Das Verfassungsgesetz über die Sonderpensionen, welches demnächst im Nationalrat beschlossen werden soll, bedeutet ein Aus der Luxuspensionen auf Bundesebene. Angesichts der Tatsache, dass es in den vergangenen Jahren regelmäßige Einschnitte in Pensionen von ASVG-Versicherten gegeben hat, allerdings die Luxuspensionen eher verschont blieben, ist dies ein erster Schritt Vorrechte dieser Art zu erfassen und einzuschränken.

Da das Gesetz unglücklicherweise seine direkte Wirkung nicht auch in den Ländern entfaltet, sind diese selbständig angehalten die entsprechenden Regelungen individuell zu erlassen. Dies sollte so schnell wie möglich geschehen, da sich die repräsentative Demokratie auf Grund diverser Vorgänge beispielsweise um die Hypo-Alpe-Adria und der Weigerung der Regierungsparteien einen Untersuchungsausschuss in der Sache zu genehmigen in einer schweren Legitimationskrise befindet.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

1. Wie beurteilen Sie die bundesgesetzliche Vorlage zur Begrenzung von Luxuspensionen?
2. Was ist angesichts der eingangs beschriebenen Ausgangssituation für Sie ausreichend genug geregelt, was nicht?
3. Ist daran gedacht, diese Regelung - in der Regelungsschärfe des Bundes und nach der Systematik des Bundes – auch in Form eines Landesgesetzes in Niederösterreich umsetzen? Wenn ja, bis wann ist mit einer Regierungsvorlage zur Beschlussfassung im Landtag zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
4. Können Sie sich vorstellen, auch über die Bestimmungen des Bundesgesetzes hinausgehende Regelungen in eine Regierungsvorlage für ein Landesgesetz aufzunehmen?
5. Bernd Marin spricht von etwa 5000 – 7000 geschätzten öffentlichen Einrichtungen in den Ländern, wie Energieversorger, Banken etc. die vom Bundesgesetz nicht erfasst sind. Welche Institutionen bzw. Betriebe würden von einem Landesgesetz in Niederösterreich erfasst werden?

6. Wie viel Pensionen gibt es in diesen Institutionen in Niederösterreich in den Größenordnungen von 4.521,-- bis 6.795,-- Euro? Sie wären mit einem Pensionssicherungsbeitrag von 5% betroffen.
7. Wie viele Pensionen gibt es in diesen Institutionen in Niederösterreich in den Größenordnungen von 6.795,-- bis 9.060,-- Euro? Sie wären mit einem Pensionssicherungsbeitrag von 10% betroffen.
8. Wie viele Pensionen gibt es in diesen Institutionen in Niederösterreich in den Größenordnungen von 9.060,-- bis 13.590,-- Euro? Sie wären mit einem Pensionssicherungsbeitrag von 20% betroffen.
9. Wie viele Pensionen gibt es in diesen Institutionen in Niederösterreich in den Größenordnungen ab 13.590,-- und höher? Sie wären mit einem Pensionssicherungsbeitrag von 25% betroffen.
10. Wie hoch wäre damit das Beitragsvolumen dieser Betroffenen zur Sicherstellung der Gesamtpensionen?